Dr. Schneiderbanger & Kollegen Steuerberater – Rechtsanwälte

Kreuzsteinstraße 41 95028 Hof Tel.-Nr. (0 92 81) 71 55-0 Fax-Nr. (0 92 81) 71 55-55

E-Mail: hof@dr-schneiderbanger.de Internet: www.dr-schneiderbanger.de

Informationsbrief April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesfinanzhof hat folgende Gestaltung zugelassen: Die Erstattung von Telefonkosten für einen vom Arbeitnehmer abgeschlossenen Mobilfunkvertrag durch den Arbeitgeber ist auch steuerfrei, wenn der Arbeitgeber das Mobiltelefon von dem Arbeitnehmer zu einem unter dem Marktwert liegenden Preis erworben hat und es dem Arbeitnehmer unmittelbar danach wieder zur privaten Nutzung überlässt.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Aufwendungen für einen behindertengerechten Umbau des zum selbst bewohnten Einfamilienhaus gehörenden Gartens sind keine außergewöhnlichen Belastungen. Für die Aufwendungen kommt nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofs aber regelmäßig eine Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen in Betracht.
- Halter von Elektrofahrzeugen können am Emissionshandel teilnehmen und Treibhausgasminderungs-Quoten (kurz THG-Quoten) verkaufen. Dabei ist zu beachten, dass dadurch sowohl Einkommen- als auch Umsatzsteuer anfallen kann.
- Erzielt ein Steuerpflichtiger innerhalb eines Jahres aus dem Verkauf oder dem Tausch von Kryptowährungen (z. B. Bitcoin) Veräußerungsgewinne, dann sind diese als privates Veräußerungsgeschäft zu versteuern. Dies hat aktuell der Bundesfinanzhof entschieden.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für April 2023

Viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Schneiderbanger Steuerberater Rechtsanwalt Vereidigter Buchprüfer Zertifizierter Testamentsvollstrecker

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift)

Besuchen Sie uns online für umfassende Einblicke in unsere Kanzlei:

www.dr-schneiderbanger.de